
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 9

Duisburg/Essen, den 22. März 2011

Seite 149

Nr. 26

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zwischenprüfung
im Studiengang Unterrichtsfach Geographie
mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
und mit dem Abschluss
Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
(Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule)
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 15. März 2011**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Unterrichtsfach Geographie mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen und mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen (Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule) an der Universität Duisburg-Essen vom 20.03.2006 (Verkündungsblatt Jg. 4, 2006 S. 227), geändert durch die Änderungsordnung vom 15.04.2010 (VBl. Jg. 8, 2010 S. 283 / Nr. 39) wird wie folgt geändert:

In der gesamten Ordnung wird jeweils in der grammatikalisch richtigen Form „Fakultät für Biologie und Geografie“ durch „Fakultät für Geisteswissenschaften“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2010 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 28.02.2011.

Duisburg und Essen, den 15. März 2011

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Klaus Peter Nitka

